

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0390/21

Titel der Drucksache

Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2021 ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Tatbestände für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) sind mit dem derzeitigen Haushaltsentwurf 2021 ff. erfüllt. Angesichts der unausgeglichenen Finanzplanung ist gem. § 53a ThürKO ein HSK zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2021 aufzustellen.

Auf Grundlage der im Thüringer Landtag vorliegenden Drucksache 7/2285 ist im Zusammenhang mit der Änderung des Zweiten Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Änderung der ThürKO vorgesehen. Durch Novellierung des § 62a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürKO sollen die Vorschriften zur Aufstellung eines HSK im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 angepasst werden. Die Aufstellung eines HSK ist, trotz Fehlbetrag in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre, somit nicht mehr verpflichtend. Aktuell ist die Drucksache 7/2285 Pkt. 9 auf der vorläufigen Tagesordnung für die kommenden Plenarsitzungen. Die Sitzungen des Landtages finden vom 10. – 12. März statt.

Mit in Kraft treten der Änderung der ThürKO wäre die Verpflichtung zur Erstellung des HSK i.V.m. der Planung 2021 entbehrlich. Dennoch wäre die Stadt spätestens mit der Planung 2022 ff. verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Die Aufstellung eines HSK würde intern enorme personelle und zeitliche Ressourcen binden. Eine mit der Haushaltssatzung 2021 zeitgleiche Vorlage eines HSK ist schon aus Kapazitätsgründen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit daher nicht möglich.

02

Der Auftrag zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht unabhängig davon, ob künftige Gesetzesänderungen eine Ausnahme oder Lockerungen hierzu vorsehen.

Sollte die vorliegende Drucksache 7/2285 zur Gesetzesänderung führen, entfällt die gesetzliche Vorschrift ein HSK für 2021 beim zuständigen Landesamt einreichen zu müssen.

Wie bereits bei Frage 1 beantwortet, ergibt sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK dann erst i.V.m. der Planung 2022.

Aus Sicht der Verwaltung ist die DS entbehrlich. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen wird die Verwaltung handeln.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel
Unterschrift

12.03.2021
Datum